

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Prowise Learn

Diese Bedingungen gelten für alle Abonnementverträge zwischen Prowise GmbH und ihren Kunden für das Web-Produkt Prowise Learn. Die Bedingungen sind in die folgenden Abschnitte unterteilt:

- A. Allgemeiner Teil
- B. Bedingungen für PL-Abonnenten

Sofern zutreffend, haben die spezifischen Abschnitte Vorrang vor dem allgemeinen Teil. Der allgemeine Teil hat Gültigkeit, sofern er nicht im Widerspruch zu den geltenden Bedingungen eines spezifischen Abschnitts steht.

Abschnitt A. Allgemeiner Teil

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen groß geschriebenen Begriffe haben die folgenden Bedeutungen:
 - 1.1.1 *Abonnementvertrag*: der Vertrag, in dessen Rahmen Prowise einem Abonnenten PL kostenlos zur Verfügung stellt.
 - 1.1.1.2 *Abonnent*: die juristische Person, mit der Prowise einen Abonnementvertrag geschlossen hat oder die mit Prowise Verhandlungen über einen Abonnementvertrag aufnimmt oder führt, sowie ihr(e) Vertreter, Agent(en), Rechtsnachfolger und ihr(e) Erbe(n) und/oder Begünstigte(n).
 - 1.1.3 *Nutzer*: jede Person (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lehrer und Schüler), die der Abonnent als Nutzer von PL angibt und die von Prowise zur Nutzung von PL autorisiert werden.
 - 1.1.4 *Prowise*: die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht Prowise GmbH, mit eingetragenem Geschäftssitz Richmodstraße 6, 50667 Köln, Deutschland.
 - 1.1.5 *PL*: die Internetanwendung Prowise Learn, die Prowise einem Abonnenten über eine Website zugänglich macht. Das beinhaltet alle Dokumente, Aktualisierungen und sonstigen zwischenzeitlichen Hinzufügungen zu PL.
 - 1.1.6 *Gegenpartei*: die juristische Person, mit der Prowise einen Vertrag im Sinne von Abschnitt B dieser Bedingungen geschlossen hat. Das gilt außerdem für die Partei, mit der Prowise Verhandlungen über einen solchen Vertrag aufnimmt oder führt, sowie ihr(e) Vertreter, Agent(en), Rechtsnachfolger und ihr(e) Erbe(n) und/oder Begünstigte(n).
 - 1.1.7 *Schriftlich*: umfasst in diesen Bedingungen per E-Mail und Fax, sofern die Identität und Integrität der Nachrichten hinreichend bestätigt werden kann.



- 1.2 Die Version einer Mitteilung, die Prowise empfängt oder speichert, ist die authentische Version, es sei denn, die Gegenpartei erbringt einen gegenteiligen Beweis.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Angebote, Ausschreibungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit PL zwischen Prowise und einer Gegenpartei, es sei denn, Prowise oder die Parteien weichen gemeinsam ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen ab.
- 2.2 Diese Bedingungen gelten ebenfalls für solche Verträge im Zusammenhang mit PL zwischen Prowise und einer Gegenpartei, für deren Umsetzung Prowise die Dienste von Dritten in Anspruch nimmt.
- 2.3 Auch wenn Prowise nicht jederzeit die strikte Einhaltung dieser Bedingungen fordert, bedeutet das nicht, dass die Bedingungen nicht gelten oder dass Prowise in irgendeiner Weise das Recht verliert, die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in anderen Fällen zu fordern.
- 2.4 Die Anwendbarkeit der allgemeinen oder sonstigen Geschäftsbedingungen der Gegenpartei wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Geistiges Eigentum

- 3.1 Prowise bleibt Eigentümer/Inhaber aller Rechte am bereitgestellten industriellen und geistigen Eigentum im Zusammenhang mit PL sowie an den von Prowise zur Verfügung gestellten Materialien – einschließlich der Erfindungen, Zeichnungen, Modelle und urheberrechtlich geschützten Werke, die darin enthalten sind – und der Software, wenn und sofern dies nicht von geistigen Eigentumsrechten ihrer Lizenzgeber/von Dritten abgedeckt ist.
- 3.2 Sofern dies nicht ausdrücklich von Prowise gestattet oder gesetzlich erlaubt ist, dürfen keine von Prowise veröffentlichten Werke in irgendeiner Form weitergegeben oder vervielfältigt werden, einschließlich der Speicherung in einer elektronischen Datei.
- 3.3 Wenn eine Gegenpartei irgendein geistiges Eigentumsrecht von Prowise oder einem ihrer Lizenzgeber verletzt, ist diese Gegenpartei zur unverzüglichen Zahlung einer Summe von € 25.000.00 pro Verstoß an Prowise verpflichtet; davon unbeschadet bleiben alle übrigen Forderungen, die Prowise aufgrund solcher Handlungen geltend machen kann.
- 3.4 Prowise behält sich das Recht vor, solche technischen Maßnahmen zu ergreifen, die sie für notwendig hält, um ihr geistiges Eigentum zu schützen.
- 3.5 Diese technischen Maßnahmen dürfen nicht umgangen werden. Wenn eine Gegenpartei vorsätzlich eine solche Maßnahme umgeht, ist diese Gegenpartei zur unverzüglichen Zahlung einer Summe von € 50.000.00 pro Verstoß an Prowise verpflichtet; davon unbeschadet bleiben alle übrigen Forderungen, die Prowise aufgrund solcher Handlungen geltend machen kann.
- 3.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn die Gegenpartei jegliche Zweifel ausräumen kann, dass die Umgehung notwendig war, um die Software auf eine gesetzlich zulässige Weise zu nutzen.

3.7 Prowise ist berechtigt, jegliche Informationen, die sie durch die Ausführung eines Vertrags erhält, zu anderen Zwecken zu nutzen, sofern sie dadurch nicht die strikt vertraulichen Informationen der Gegenpartei an irgendwelche Dritten weitergibt.

4. *Höhere Gewalt*

4.1 Prowise ist nicht verpflichtet, irgendwelche Verpflichtungen gegenüber der Gegenpartei einzuhalten, wenn ihr dies durch Umstände unmöglich gemacht wird, die weder ihr, gesetzlichen Vorschriften, einer Rechtshandlung noch allgemein akzeptierten Standards zugerechnet werden können.

4.2 Prowise kann ihre vertraglichen Verpflichtungen so lange aussetzen, wie die höhere Gewalt andauert. Wenn dieser Zeitraum länger als zwei Monate dauert, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass sie der Gegenpartei eine Entschädigung schuldet.

4.3 Wenn Prowise zu dem Zeitpunkt, zu dem die höhere Gewalt eintritt, ihre vertraglichen Verpflichtungen bereits erfüllt hat oder diese erfüllen wird und den erfüllten oder zu erfüllenden Teil mit einem eigenständigen Wert erreicht hat, ist Prowise berechtigt, den erreichten erfüllten oder zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Rechnung so zu bezahlen, als ob sie aufgrund eines separaten Vertrags ausgestellt worden wäre.

5. **Geltendes Recht und Streitfälle**

5.1 Sämtliche Rechtsbeziehungen, an denen Prowise beteiligt ist, unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

5.2 Sämtliche Streitfälle werden ausschließlich dem Gericht am Standort von Prowise, d.h. Köln, vorgelegt, es sei denn, laut Gesetz ist etwas anderes vorgeschrieben. Prowise ist ungeachtet dessen befugt, einen Streitfall dem zuständigen Gericht vorzulegen.

6. **Ursprung und Änderung der Bedingungen**

6.1 Prowise behält sich das Recht vor, Änderungen an diesen Bedingungen vorzunehmen. Diese Änderungen gelten ebenfalls für bereits geschlossene Verträge, und zwar nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Änderungen durch Prowise. Kleinere Änderungen können jederzeit vorgenommen werden.

6.2 Wenn die Gegenpartei eine Änderung an diesen Bedingungen ablehnt, kann sie den Vertrag jederzeit bis zu dem Datum kündigen, an dem die neuen Bedingungen in Kraft treten.

6.3 Die jeweilige Fassung, die zu dem Zeitpunkt galt, an dem die Rechtsbeziehung zu Prowise vereinbart wurde, gilt entsprechend.

Abschnitt B. Bedingungen für PL-Abonnenten

7. Datum des Inkrafttretens und Abonnementszeit

- 7.1 Ein Abonnementvertrag kommt zustande, sobald der Abonnent eine elektronische Registrierung auf der Website von Prowise erfolgreich abschließt. Durch diese Registrierung erhalten der Abonnent und seine Nutzer Zugang zu PL.
- 7.2 Prowise ist berechtigt, jede Anfrage im Zusammenhang mit einem Abonnementvertrag nach eigenem Ermessen abzulehnen. Prowise benachrichtigt den Abonnenten so schnell wie möglich darüber.
- 7.3 Ein Abonnementvertrag hat eine feste Laufzeit und endet automatisch am 31. Dezember 2019. Der Abonnent muss die Anzahl seiner Nutzer angeben.
- 7.4 Bevor der Abonnementvertrag endet, kann Prowise dem Abonnenten ein Angebot machen, einen kostenpflichtigen Abonnementvertrag abzuschließen.
- 7.5 Prowise ist berechtigt, den Abonnementvertrag jederzeit ohne Entschädigung zu kündigen, wenn sie der Ansicht ist, dass der Abonnent seine Rechte als Abonnent im Widerspruch zum Abonnementvertrag genutzt hat und/oder wenn der Abonnent seinen Verpflichtungen in irgendeiner anderen Weise zurechenbar nicht nachkommt oder wenn Prowise nach vernünftigem Ermessen davon ausgehen muss, dass der Abonnent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

8. Nutzerrechte

- 8.1 Die Nutzung von PL wird ausschließlich der Anzahl von Nutzern, die im Abonnementvertrag genannt ist, sowie den Personen gestattet, die der Schule oder Einrichtung angehören, die im Abonnementvertrag genannt ist.
- 8.2 Der Abonnent teilt die Anmeldedaten nur den Nutzern mit, die dazu befugt sind, und hält sie darüber hinaus geheim.
- 8.3 Der Abonnent muss außerdem mit der nötigen Sorgfalt darauf achten, dass die von Prowise bereitgestellten Anmeldedaten nicht auf irgendeine Weise unbefugten Dritten bekannt werden. In diesem Zusammenhang ist es mindestens erforderlich, dass der Abonnent seine Nutzer deutlich darauf hinweist, dass es ihnen nicht gestattet ist, Anmeldedaten an Dritte weiterzugeben. Der Abonnent ist außerdem verpflichtet, Prowise jegliche, nach vernünftigem Ermessen zumutbare Unterstützung zu bieten, um Nutzer zu verfolgen und/oder zu bestrafen, die gegen die Vorschriften verstoßen.
- 8.4 Der Abonnent und seine Nutzer erhalten eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung von PL. Diese Lizenz beinhaltet ausdrücklich nicht die Erlaubnis, PL an Dritte weiterzugeben und/oder zu anderen Zwecken als der normalen und autorisierten Nutzung durch den Abonnenten und seine Nutzer Kopien von PL anzufertigen.
- 8.5 Prowise ist berechtigt, den Inhalt und die Präsentation von PL jederzeit nach eigenem Ermessen zu ändern. Prowise tut dies in der Absicht, die Nutzererfahrung nach bestem Wissen und Gewissen zu verbessern.

- 8.6 Es wird vorausgesetzt, dass sich der Abonnent bewusst ist, dass er einen geeigneten Computer, Peripheriegeräte und Software benötigt, um PL nutzen zu können. Prowise informiert den Abonnenten über die Mindestanforderungen für diese Hardware und Software.
- 8.7 Der Abonnent muss jegliche Nutzung von PL unterlassen, die gegen das Gesetz oder die Interessen von Prowise, ihrer Lieferanten, Dienstleister oder anderer Nutzer von PL verstößt. Insbesondere darf der Abonnent PL nicht auf eine Weise nutzen, die PL oder die mit ihr verbundenen Netzwerke abschalten, überladen oder beschädigen könnte oder sich negativ auf die Nutzererfahrung anderer Nutzer von PL auswirken könnte.

9. Verfügbarkeit von PL

- 9.1 Prowise ist bestrebt, PL möglichst vielen Nutzern bereitzustellen. Dennoch kann Prowise nicht gewährleisten, dass keinerlei Unterbrechungen auftreten. Wenn eine Unterbrechung auftritt, unternimmt Prowise alles, was in ihrer Macht steht, um diese Unterbrechung zu beheben.
- 9.2 Wenn eine Unterbrechung auf ein Problem bei der Erbringung von Dienstleistungen durch ein Telekommunikationsunternehmen (z.B. Internetprovider, Hostinganbieter u.dgl.) zurückzuführen sein sollte, wird Prowise das Telekommunikationsunternehmen veranlassen, das Problem schnellstmöglich zu beheben. Sofern erforderlich, wird Prowise zu einem anderen Dienstleister wechseln. Allerdings kann Prowise nicht für Situationen verantwortlich gemacht werden, die aufgrund unvorhergesehener Versäumnisse durch Telekommunikationsunternehmen entstehen können.
- 9.3 Prowise behält sich das Recht vor, Wartungsarbeiten an PL vorzunehmen, was dazu führen kann, dass PL vorübergehend nicht zugänglich oder verfügbar ist. Prowise ist bestrebt, diese Wartungsarbeiten so zu planen, dass für den Abonnenten und seine Nutzer möglichst wenig Behinderungen entstehen. Dennoch kann es sein, dass der Abonnent Behinderungen erlebt.

10. Gewährleistung

- 10.1 Prowise wartet und schützt PL mit der Sorgfalt, die nach vernünftigem Ermessen innerhalb der Grenzen gegenwärtiger Technologien erwartet werden kann.
- 10.2 Prowise kann nicht gewährleisten, dass die Nutzung von PL der Hardware oder Software des Abonnenten keinen Schaden zufügt. Risiken durch Schadprogramme von Dritten (z.B. Viren, Trojaner u.dgl.), die über das Internet ohne Kontrolle oder Wissen von Prowise verbreitet werden, können von Prowise nicht beeinflusst werden. Daher ist der Abonnent dafür verantwortlich, seine Hardware und Software angemessen gegen die vorgenannten Risiken abzusichern.
- 10.3 PL wird mit der angemessenen Sorgfalt entwickelt und getestet. Allerdings kann Prowise nicht garantieren, dass PL völlig frei von Fehlern ist oder unterbrechungsfrei funktioniert.
- 10.4 PL bietet eine „relative“ Standardisierung, bei der die Leistung der Nutzer mit der Leistung anderer Nutzer in derselben Altersgruppe (der Standardgruppe) verglichen wird, sofern es mehrere Nutzer in einer bestimmten Altersgruppe gibt. Die Zuverlässigkeit dieser Standardisierung hängt von der Größe und dem Repräsentationsgrad der Standardgruppe ab, die als Grundlage für den Vergleich verwendet

wird. Die Standardisierung/Bewertungen werden daher ohne Gewähr für die Genauigkeit und/oder Korrektheit angeboten.

- 10.5 Prowise gewährleistet nicht, dass PL irgendwelche Ziele des Abonnenten erfüllt. Wenn der Abonnent aus der Standardisierung/den Bewertungen der Nutzer Konsequenzen zieht, geschieht dies einzig und allein auf Risiko des Abonnenten. Der Abonnent schützt Prowise vor sämtlichen Forderungen Dritter (einschließlich der Nutzer), sofern Prowise oder ihre Lieferanten/Lizenzgeber eine Schuld treffen könnte, wenn die Bewertungen ein falsches Bild der Fähigkeiten und/oder Leistung eines Nutzers geben.

11. Personenbezogene Daten

- 11.1 Prowise verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Abonnementverträgen ausschließlich auf die Weise, die in der Datenschutzerklärung für PL auf der Website erläutert ist.
- 11.2 Prowise behält sich hiermit das Recht vor, auf jeden Fall IP-Adressen zu speichern und diese zur Verfolgung von Verstößen gegen den Abonnementvertrag sowie gegen Rechte am geistigen Eigentum im Sinne von Artikel 3 in Abschnitt A zu verwenden.

12. Haftung

- 12.1 Sofern Prowise für irgendeinen Schaden haftbar sein sollte, begrenzt Prowise diesen Schaden auf den maximalen Rechnungsbetrag der Bestellung oder zumindest auf den Teil der Bestellung, der mit einer solchen Haftbarkeit in Verbindung steht. Die Haftung von Prowise ist auf jeden Fall auf den Betrag begrenzt, den ihr Versicherer in einem solchen Fall auszahlt. Prowise haftet auf keinen Fall für Folgeschäden oder Verlust.
- 12.2 Der Abonnent bleibt selbst für die Bereitstellung korrekter Informationen sowie für alle möglichen Folgen durch die Bereitstellung falscher Informationen verantwortlich.

13. Teilunwirksamkeit

- 13.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder auf andere Weise nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft. Die Parteien haben sich in diesem Fall zu beraten, durch welche wirksame und durchsetzbare Alternativbestimmung die unwirksame und nicht durchsetzbare Bestimmung ersetzt werden kann, wobei der Zweck der ungültigen, aufgehobenen oder anderweitig nicht durchsetzbaren Bestimmung so weit wie möglich mitzuberücksichtigen ist.

14. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 14.1 Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, sind ausschließlich dem zuständigen Gericht in Deutschland vorzulegen.